An den

Landkreis Harburg

Herrn Landrat Rempe

Schloßplatz 6

21423 Winsen

Gruppe Grüne/LINKE

**Elisabeth Bischoff**

Im Winkel 2

21244 Buchholz

Tel: 04181/98490

bischoff@bistein.de

Buchholz, 20.08.2020

Klimaschutz im LK Harburg

**Antrag** der Gruppe GRÜNE / LINKE

für den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz am 07.09.2020
und für den Kreistag

Sehr geehrter Herr Landrat Rempe,

der Kreistag hat am 25.06.20 beschlossen, bis zum Jahr 2040 die Klimaneutralität des Landkreis Harburg anzustreben. Dafür müssen nun in vielen Bereichen entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Das Folgende bezieht sich auf den Bereich der Gebäudewirtschaft, da bei uns ein Drittel der verbrauchten Endenergie zur Klimatisierung von Gebäuden aufgewandt wird.

Die Senkung des Energieverbrauchs von Gebäuden kann durch klimafreundliche Gebäudestandards erreicht werden. Solche hat die Bundesregierung in ihrem Klimaschutzprogramm 2030 bzw. Klimaschutzplan 2050 entwickelt (Abschnitt 3.4.2.6), diese können als Orientierung für die zukünftigen Gebäudestandards des Landkreises dienen. Genau wie die Bundesregierung hat der Landkreis eine Vorbildfunktion, wenn sich landkreisweit eine klimafreundliche Bauweise flächendeckend durchsetzen soll.

Als Leitfaden, wie ein klimafreundliches Gebäude definiert und geplant werden kann, kann die Broschüre der Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen „Klima positiv: jetzt! Wie jedes Gebäude einen Beitrag zum Klimaschutz leisten kann“ genutzt werden (<https://www.dgnb.de/de/themen/klimaschutz/index.php>).

Damit ein nachhaltiger und sparsamer Einsatz der Mittel erfolgt, müssen bei der Berechnung der Wirtschaftlichkeit von Investitionen in Gebäude auch die Klimafolgekosten berücksichtigt werden. Dies ist durch die Einbeziehung der Lebenszykluskosten (Kosten für Gebäudeerstellung, Unterhaltung und Rückbau über die Lebenszeit eines Gebäudes) möglich. Damit wird dann auch die von der Bundesregierung beschlossene Bepreisung des CO2-Ausstoßes aus fossilen Brennstoffen einkalkuliert.

Einerseits ist nötig, den Energieverbrauch zu senken, zum anderen muss der unvermeidbare Energiebedarf durch erneuerbare Energien gedeckt werden. Eine regenerative Form der Energiegewinnung ist die Nutzung von Fotovoltaik-Anlagen, für die Flächen zur Installation benötigt werden. In der freien Fläche konkurrieren diese mit vielen anderen Nutzungen. Folglich sind Dachflächen die idealen Standorte, insbesondere wenn sie sich unmittelbar in der Nähe der Nutzer der Energie befinden.

**Aus diesen Gründen beantragen wir:**

1. **Die Kreisverwaltung erstellt eine Übersicht, welche Bau- und Sanierungsprojekte in den nächsten drei Jahren in Planung sind.**
2. **Bei Sanierung und Neubau von Gebäuden des Landkreises werden grundsätzlich auf den Dachflächen Anlagen zur Gewinnung von Solarenergie mitgeplant und errichtet. Alternativ kann der Bau auch in Zusammenarbeit mit Bürgerenergiegenossenschaften erfolgen.**
3. **Neue Gebäude sollen ab 2022 mindestens dem EH 40 Standard entsprechen, bei allen umfangreicheren Sanierungs- und Modernisierungsbauvorhaben wird mindestens ein EH 55 Standard zu Grunde gelegt.**
4. **Die Kreisverwaltung legt ein Konzept vor, wie gesichert wird, dass bis zum Jahr 2040 die Gebäude des Landkreises insgesamt als klimaneutral eingestuft werden können.**
5. **Die Wirtschaftlichkeitsberechnungen für Maßnahmen im Gebäudebestand des Landkreises berücksichtigen ab sofort auch die** **Lebenszykluskosten für diese Bauwerke.**

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth Bischoff

Für die Gruppe Grüne/Linke